



AMTSBLATT

der Stadt Neuenburg am Rhein

mit den Stadtteilen Grifheim, Steinenstadt, Zienken



3

22. Januar

1982

10. Jahrgang

Herausgeber: Bürgermeisterei
Neuenburg am Rhein

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Max Schweinlin
oder sein Stellvertreter im Amt.

Druck und Verlag:
Christian Frenzel, 7844 Neuenburg 1
Fliederweg 11, Telefon 07631/72893

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein für das Gebiet „Drei-Länder-Eck“ im Stadtteil Steinenstadt
hier: Änderung der Bebauungsvorschriften

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am 9.11.1981 die Änderung des Bebauungsplans „Drei-Länder-Eck“ im Stadtteil Steinenstadt durch Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisterei der Stadt Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 16, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, den 18.1.1982

gez. Schweinlin
Bürgermeister